

14. 12. 89

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschließung zur Verwirklichung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT –

- unter Hinweis auf die sozialen Vorschriften der Römischen Verträge in der durch die Einheitliche Akte geänderten Fassung und auf die Beitrittsverträge der einzelnen Mitgliedstaaten,
 - unter Hinweis auf seine Entschließungen vom 15. März 1989 und 14. September 1989,
 - unter Hinweis auf die Schlußfolgerungen des Europäischen Rates von Hannover vom 27. und 28. Juni 1988, des Europäischen Rates von Rhodos vom 2. und 3. Dezember 1988 sowie des Europäischen Rates von Madrid vom 26. und 27. Juni 1989,
 - unter Hinweis auf den Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften [KOM (89) 471 endg.] vom 27. September 1989,
 - unter Hinweis auf den vom Rat für soziale Angelegenheiten am 30. Oktober 1989 geprüften Entwurf einer Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte,
- A. in der Überzeugung, daß die Verwirklichung des Binnenmarktes als das entscheidende Bestandteil des Europäischen Aufbauwerkes untrennbar mit der Schaffung eines echten sozialen Europa verknüpft werden und mit dieser einhergehen muß,
- B. unter erneutem Hinweis darauf, daß die in Artikel 130a vorgesehene Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts der Gemeinschaft, eine unerläßliche Voraussetzung für den Erfolg des Binnenmarktes, die Verwirklichung eines echten sozialen Europa einschließt, das im gleichen Tempo

wie die wirtschaftlichen, technischen und finanziellen Aspekte des Europäischen Aufbauwerkes voranschreiten muß,

- C. in Erwägung der Dringlichkeit dieser Verwirklichung angesichts des Termins des 31. Dezember 1992,
 - D. unter Hinweis auf die beim Aufbau des sozialen Europa eingetretenen Verzögerungen und die juristischen und politischen Sperren, die diesen Aufbau verhindern, sowie auf die steigenden Arbeitslosenzahlen, die Zunahme der unsicheren Arbeitsplätze, die Verstöße gegen die Gewerkschaftsrechte, die das europäische Bewußtsein untergraben und größtenteils dafür verantwortlich sind, daß der Aufbau Europas die öffentlichen Meinungen nicht genügend mobilisiert, wie dies die geringe Wahlbeteiligung bei den Europawahlen gezeigt hat,
 - E. in tiefer Besorgnis über den wachsenden Abstand zwischen den bei der wirtschaftlichen Integration erzielten Fortschritten und der offenkundigen Unzulänglichkeit der sozialen und politischen Fortschritte, die auf längere Sicht die Gefahr eines Scheiterns der Verwirklichung des Binnenmarktes beinhaltet,
 - F. in der Erwägung, daß der wissenschaftliche und soziale Zusammenhalt auch die Fortsetzung einer dynamischen Politik im Hinblick auf das Wachstum und die Schaffung stabiler Arbeitsplätze erfordert, wobei die Erfordernisse des Umweltschutzes zu berücksichtigen sind,
1. äußert scharfe Kritik an dem vom Rat am 30. Oktober 1989 verabschiedeten Entwurf einer Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte, der beträchtlich hinter dem ursprünglichen Text der Kommission zurückbleibt; bemängelt die Nichtkonsultierung des Europäischen Parlaments im Rahmen des Verfahrens der Ausarbeitung der Charta und des Aktionsprogramms;
 2. bekräftigt, daß die Verwirklichung einer tiefgreifenden und erweiterten Sozialpolitik die Festlegung und die effektive Durchsetzung eines Grundstocks von sozialen Grundrechten beinhaltet, die allen Angehörigen der Gemeinschaft auf Dauer garantiert werden, und daß dabei auch allen anderen sozialen Aspekten, die nicht in der Charta und in dem Aktionsprogramm enthalten sind, insbesondere den gesamten arbeitsrechtlichen Vorschriften bezüglich der Richtlinien über Dauer, Gestaltung und Inhalt der Arbeit, Rechnung getragen wird;
 3. vertritt die Auffassung, daß der von der Kommission am 27. September 1989 verabschiedete Entwurf einer Sozialcharta trotz seiner Unzulänglichkeiten und Unklarheiten einen ersten Schritt sowie eine Diskussions- und Entscheidungsgrundlage für die Verwirklichung der sozialen Grundrechte darstellt;
 4. verlangt in aller Form, daß der Europäische Rat in Straßburg, gegebenenfalls durch Mehrheitsbeschluß, den Entwurf der Kommission im Sinne der Forderungen des Europäischen Parlaments insbesondere in folgenden Punkten abändert und ergänzt:

- das Recht auf Arbeit und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit,
 - die Aufstellung ständiger Prognosen für die Beschäftigungsentwicklung, die Schaffung einer Überwachungsstelle für den Beschäftigungssektor,
 - die Chancengleichheit und die Gleichbehandlung für alle Staatsangehörigen, wobei alle Formen der Arbeit, insbesondere die unsicheren Arbeitsplätze, zu berücksichtigen sind,
 - das Recht auf einen Mindestlohn und ein Mindesteinkommen,
 - das Recht auf ständige Fortbildung der Arbeitnehmer in den Unternehmen, auf bezahlten Bildungsurlaub, auf eine Umschulung, die eine Bewältigung der Umstellung der Arbeitnehmer ermöglicht, auf Wiedereingliederung der Langzeitarbeitslosen und auf die positive Eingliederung der Jugendlichen in den Arbeitsmarkt,
 - die Konvergenz bei der Weiterentwicklung der Systeme des sozialen Schutzes,
 - Information, Konsultation und Mitwirkung der Arbeitnehmer,
 - Unterstützung der Kollektivverhandlungen aufgrund des Artikels 118b der Einheitlichen Akte,
 - Schutz der Wanderarbeitnehmer;
5. verlangt in aller Form, daß die Annahme der vom Rat überprüften und verbesserten Charta von der Durchführung eines mit einem genauen Zeitplan ausgestatteten Aktionsprogramms aufgrund von rechtsverbindlichen Instrumenten, wie sie in den derzeitigen Bestimmungen der Verträge vorgesehen sind, begleitet wird; betont besonders die Bedeutung, die nach Ansicht des Parlaments der Verwendung des Artikels 118a der Einheitlichen Akte als Rechtsgrundlage für die Durchführung der im Aktionsprogramm vorgesehenen Maßnahmen zukommt; fordert, daß das Parlament als Ausdruck des Willens der Völker der Gemeinschaft sowohl im Rahmen der Ausarbeitung als auch im Rahmen der Überwachung der Durchführung dieses Programms unter Berücksichtigung seiner Entschlüsse vom 15. März und 14. September 1989 in aller Form konsultiert wird;
6. fordert, daß die Tagesordnung der für den Herbst 1990 vorgesehenen Regierungskonferenz nicht nur die Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion, sondern auch eine Vertragsreform umfaßt, die einen konkreten und raschen Fortschritt des sozialen Europa durch die Ausweitung der qualifizierten Mehrheitsentscheidung im Rat und des Verfahrens der legislativen Zusammenarbeit im Parlament auf alle die Sozialpolitik betreffenden Fragen ermöglicht;
7. vertritt die Auffassung, daß eine dynamische Sozialpolitik folgendes bewirken muß:

708/89

- die Verstärkung der Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Langzeitarbeitslosigkeit,
 - den koordinierten Einsatz der Strukturfonds zur Verringerung der Ungleichgewichte zwischen den Regionen und der Ungleichheiten zwischen den sozialen Gruppen,
 - die Verbesserung der Systeme des sozialen Schutzes,
 - eine kohärente öffentliche und private Investitionspolitik, welche die Rückkehr zum Wirtschaftswachstum fördert und eine gerechte und ausgewogene Aufteilung ihrer Früchte auf alle sozialen Gruppen umfaßt;
8. fordert, daß folgende noch anhängige Richtlinien und Verordnungen dringend erlassen werden:
- die Rahmenrichtlinie zur Einbeziehung aller Beschäftigungsformen in die soziale Gesetzgebung und insbesondere die Einzelrichtlinien über Teilzeitarbeit, befristete Arbeitsverträge, Zeitarbeit, Heimarbeit und Leiharbeit,
 - das Statut der Europäischen Aktiengesellschaft,
 - die Richtlinie über den Elternurlaub;
9. warnt vor den schwerwiegenden Auswirkungen, die ein Mangel an wesentlichen Fortschritten im Sozialbereich auf die künftige Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Parlament und den anderen Institutionen bezüglich der Anwendung der Einheitlichen Akte nach sich ziehen wird;
10. wünscht, daß die nationalen Parlamente auf ihre jeweiligen Regierungen einwirken, um sie zu verpflichten, eine aktive und positive Rolle bei der Festlegung der Sozialcharta zu übernehmen;
11. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung der Kommission, dem Rat und den nationalen Parlamenten zu übermitteln.